

# Wahlhelfer & Hilfskräfte

**für die Kommunalwahl am Sonntag, 14.03.2021, gesucht – erlebe Demokratie hautnah**

## Was ist die Kommunalwahl?

Am 14. März 2021 finden in ganz Hessen die allgemeinen Kommunalwahlen statt.



Die Kommunalwahl umfasst mehrere einzelne Wahlen, das ist

- die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Langgöns,
  - die Wahl der 6 Langgönsener Ortsbeiräte,
- gegebenenfalls die Wahl des gemeindlichen Ausländerbeirats
  - sowie die Kreistags-
- und Kreisausländerbeiratswahl des Landkreises Gießen

## Warum soll ich Wahlhelfer werden?

Demokratie lebt vom Mitmachen – also trage deinen Teil dazu bei!

Generationenübergreifende Wissensweitergabe – Einbringen junger BürgerInnen - Dienst für die Demokratie und für die Möglichkeit freier Wahlen

Gerne zählen wir auf unsere erfahrenen Wahlhelfer, die diese Tätigkeit bereits seit Jahren ausüben und zu jeder Zeit mit großer Freude und Engagement dabei sind. Doch zu Zeiten der Corona-Pandemie möchte wir auch unseren Wahlhelfern, die ggf. zur Risikogruppe gehören, eine Arbeit im Wahllokal nicht aufzwingen. Die Entscheidung als Wahlhelfer mitzuwirken steht Personen die der Risikogruppe angehören, frei. Wir freuen uns natürlich über jeden Wahlhelfer, der gerne im Wahllokal tätig sein möchte und seine langjährige Erfahrung mit anderen teilen möchte! Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen, über die Schutzmaßnahmen können Sie sich unten im Text informieren.

Wahlhelfer sind unabhängige Garanten für allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahlen. Diese sogenannten Wahlgrundsätze sind ein hohes Gut und sollten nicht selbstverständlich angenommen werden. Das Recht zu Wählen gibt es in Deutschland gerade einmal seit etwas mehr als 150 Jahren, wobei Frauen vor etwas mehr als 100 Jahren zum ersten Mal an einer Wahl teilnehmen durften. Das Wahlrecht ist ein Grundrecht und wird vom Staat garantiert. Dennoch sollte es Bürgerpflicht sein, für dessen Wahrung einzustehen

Jeder Wahlhelfer leistet einen wichtigen Beitrag zur Wahrung der Demokratie in unserem Land und somit zur sicheren und ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl in unserer Gemeinde.

Hautnah bei der Neubildung der politischen Gremien unserer Gemeinde dabei zu sein, ist eine interessante Angelegenheit. Durch Tätigkeit im Wahllokal lernt man viele andere Langgönsener Bürgerinnen und Bürger kennen.

### Was bekomme ich dafür?

Grundsätzlich bleibt das Wahlhelferamts ein Ehrenamt.

Die Gemeinde Langgöns zahlt allen anwesenden Wahlhelfern ein Erfrischungsgeld aus. Alle Beisitzer erhalten 30,00 € und alle Vorsteher 40,00 €. Zusätzlich versorgt die Gemeinde die Wahlhelfer mit Wasser und etwas Nervenahrung.

Neben der Auszahlung des Erfrischungsgeldes, kann der Arbeitgeber – soweit nicht ohnehin gesetzlich oder tarifvertraglich geregelt – im eigenen Ermessen Sonderurlaub/Arbeitsbefreiung für die Tätigkeit als Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer gewähren. Beschäftigte des öffentlichen Dienstes erhalten für ihre Tätigkeit als ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in der Regel einen Tag Dienst- oder Arbeitsbefreiung

### Was ist ein Wahlvorstand und aus wem besteht er?

Für jeden Wahlbezirk wird von der Gemeinde ein Wahlvorstand benannt.

Der Wahlvorstand zählt mindestens 5 aber höchstens 9 Personen. Die Wahlvorstände bestehen aus

- dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden
  - seinem Stellvertreter
- dem Schriftführer, der zugleich Beisitzer ist
- und 2 - 6 Wahlberechtigten als Beisitzer

Die Wahlvorsteher, Schriftführer und deren Stellvertreter müssen nicht in der Gemeinde wahlberechtigt sein.

Der Wahlvorstand kann vom Wahlvorsteher in eine Vormittags- und eine Nachmittagsschicht eingeteilt werden, sodass die Anwesenheit aller Wahlhelfer im Wahllokal nicht den ganzen Tag über erforderlich ist. Zur Auszählung der Stimmen ab 18:00 Uhr, kommt dann der gesamte Wahlvorstand zusammen.

### Was macht der Wahlvorstand?

Am Wahlsonntag unterstützen und überwachen die Wahlhelfer die Stimmabgaben, sorgen für Ruhe und Ordnung im Wahllokal und dafür, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Sie beschließen nach der Wahlhandlung ab 18:00 Uhr, über die Gültigkeit und Ungültigkeit von Stimmen und ermitteln das Wahlergebnis im Wahlbezirk. Am Wahlabend zählt der Wahlvorstand die Stimmzettel mit Listenkreuz aus. Die Auszählung der Einzelstimmen wird von den Auszählungswahlvorständen am Folgetag vorgenommen.

Unsere Wahlhelfer werden ausreichend auf Ihre Aufgabe am Wahlsonntag vorbereitet: In den Wochen vor der Wahl findet in der Regel eine Wahlhelferschulung statt, die Wahlhelfer bekommen zudem eine schriftliche Kurzfassung Ihrer Aufgaben an die Hand, ggf. wird es auch Schulungsvideos geben.

### Welche Aufgabe hat eine Hilfskraft?

Bei Bedarf stellt der Gemeindevorstand den Wahlvorständen Hilfskräfte zur Verfügung. Die Hilfskräfte nehmen nicht an der Beschlussfassung des Wahlvorstandes teil und müssen nicht wahlberechtigt sein.

Den Hilfskräften können verschiedene Aufgaben übertragen werden. Im Zuge der Corona-Pandemie werden Hilfskräfte dem Wahlvorstand unterstützend zur Seite gestellt. Sie achten beispielsweise auf die Einhaltung der Hygieneregeln, lüften die Räumlichkeiten regelmäßig und achten auf die Schlangenbildung vor und im Wahllokal.

### Gibt es besondere Schutzmaßnahmen im Wahllokal aufgrund der aktuellen Pandemielage?

Der Gemeinde Langgöns liegt die Gesundheit Ihrer Bürgerinnen und Bürger am Herzen, daher tun wir alles für den bestmöglichen Schutz unserer Wahlhelfer und natürlich auch unserer Wähler gegen das Corona-Virus. Alle Wahllokale wurden in die größtmöglichen Räumlichkeiten die unsere Gemeinde zu bieten hat verlegt, um alle Hygieneregeln einhalten zu können. Unsere Wahlhelfer werden von uns selbstverständlich mit Mund-Nasen-Schutz ausgestattet und falls möglich zusätzlich durch entsprechende Trennvorrichtungen geschützt. Natürlich steht ausreichend Desinfektionsmittel für Wähler und den Wahlvorstand zur Verfügung. Der Gang durch das Wahllokal wird durch gekennzeichnete Laufwege vorgegeben. Auch die Schlangenbildung vor dem Wahllokal wird durch Abstandsmarkierungen und den Einsatz von Hilfskräften überwacht werden.

Bei uns dürfen Sie sich sicher fühlen!

### Interesse geweckt?

Wer Interesse hat bei der Kommunalwahl als Wahlhelfer mitzuwirken, sollte sich kurzfristig beim Wahlamt der Gemeinde Langgöns melden. Die Meldung kann telefonisch (06403 902028) oder per E-Mail (n.riesener@langgoens.de) erfolgen. Es können auch besondere Wünsche, z. B. Wahllokal, geäußert werden, die dann nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Die Meldung gilt nur für die angegebene Wahl, ein weiterer Einsatz bei späteren Wahlen ist keine Verpflichtung und erfolgt nur nach vorheriger Absprache.

Wir sind auf Ihre Mithilfe angewiesen und freuen und über Ihr Engagement!